

GOTTES IST DER ORIENT GOTTES IST DER OKZIDENT

Festschrift für
ABDOLDJAVAD FALATURI
zum 65. Geburtstag

herausgegeben von
UDO TWORUSCHKA

SONDERDRUCK
im Buchhandel
nicht erhältlich



1991

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Maistre Pathelin im Orient

Von Ulrich Marzolph

Die wahrscheinlich zwischen 1456 und 1469 entstandene Farce *Maistre Pierre Pathelin* hat als „das bedeutendste komische Drama des Spätmittelalters“¹, als „la farce la plus pétillante d’esprit et la plus joyeusement immorale“² seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts³ eine Fülle von Studien hervorgeufen. Auch heute noch ist sie ein beliebtes Objekt romanistischer Untersuchungen, um so mehr, als nach wie vor die Fragen der Verfasserschaft wie auch der Lokalisierung⁴ nicht schlüssig gelöst werden konnten. Die große Anzahl von an sprachwissenschaftlichen und formalen Kriterien interessierten Beobachtungen⁵ hat in den letzten Jahrzehnten den Blick darauf verstellt, daß auch das Problem der Herkunft der vom *Pathelin*-Dichter verwendeten Stoffe keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden kann. Seit K. SCHAUMBURGS — über ein Jahrhundert zurückliegender — ausführlicher Studie⁶ konzentriert sich das Interesse bis heute auf die stofflichen Nachwirkungen, während die Suche nach möglichen Vorlagen in (scheinbarer) Ermangelung älterer Belege immer mehr in Vergessenheit geraten ist.

Es besteht Einigkeit in der Forschung darüber, daß der Dichter des *Pathelin* „zwei sonst getrennt vorkommende Volksschwänke geschickt miteinander verbunden hat“⁷. Die erste Episode beinhaltet die sogenannte „Tuchszene“: Der Tuchhändler Joceame wird vom Advokaten Pathelin um die Bezahlung von sechs Ellen Tuch geprellt; als der Händler sein Geld bei Pathelin zu Hause einfordern will, stellt sich dieser sterbend, so daß der Händler schließlich auf seine Ansprüche verzichtet. A. BANZER hat als erster auf die enge Verwandtschaft dieser Episode mit dem Schäferspiel *Mak the Thiefaus* den in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen *Towneley Mysteries* hingewiesen⁸. Sie könnte inhaltlich zurückgehen auf eine Anekdote in den *Saturnalia* (6, 30) des MACROBIUS (5. Jh. n. Chr.), einem Werk, das im europäischen Mittelalter einen großen Bekanntheitsgrad hatte⁹. Die volkskundliche Erzählforschung kennt darüber hinaus zu dem entsprechenden Erzähltyp AaTh 1525 M: *Mak and the Sheep* eine ganze Reihe von Entsprechungen aus rezenter Tradition¹⁰.

Im folgenden soll jedoch die zweite Episode, das eigentliche Kernstück des *Pathelin*, betrachtet werden, die im Gegensatz zur ersten den Advokaten als Düpierten zeigt: Pathelin rät dem von Joceame verklagten Schafhirten Agueler, auf alle Fragen des Richters nur mit einem „Bée“ — einem Blöken wie die Schafe — zu antworten; dies tut er und wird schließlich freigesprochen. Zuletzt prellt er noch den Advokaten, indem er dessen Honorarforderungen gleichfalls nur mit „Bée“ erwidert. Diese Episode, die dem Erzähltyp AaTh 1585: *The Lawyer’s Mad Client*¹¹ entspricht, ist zuletzt 1909 in der umfassenden Dokumentation von T. E. OLIVER in einer Vielzahl von Texten hauptsächlich des 19. Jahrhunderts nachgewiesen worden¹². Zu der Frage nach der Herkunft des Motivs im *Pathelin* mußte allerdings noch F. RAUHUT 1931 feststel-

len, daß man Quellen „unmittelbarer Art mit Sicherheit nicht (hat) nachweisen können“¹³. RAUHUT folgerte extrem vorsichtig weiter, daß es „nicht unmöglich [sei], daß das Motiv des Angeklagten, der sich vor Gericht verrückt stellt und nur ‚bee‘ oder etwas Ähnliches sagt und dann seinen Ratgeber mit derselben Antwort bezahlt, älter ist als der Pathelin“¹⁴.

Neben dem Indiz früher italienischer Fassungen, so wohl zuerst in den *Hore di recreatione* (55 d) des LODOVICO GUICCIARDINI (1521—1589)¹⁵, hatte bereits SCHAUMBURG 1887 auf eine mögliche Verbindung zur antiken Literatur hingewiesen¹⁶. Allerdings betrachtete SCHAUMBURG die Anekdote trotz der Möglichkeit, daß sie schon lange vor LODOVICO DOMENICHI (1515—1564) „in Italien im Schwange gewesen“ sei, als „Originalprodukt des lebhaften Aufschwunges des französischen Geistes, der den Sinn für das Komische in hohem Grade besitzt“¹⁷. Auch die zuerst von L. JORDAN 1909 angemerkte Tatsache, daß der in späterer Zeit zum Sprichwort gewordene Ausspruch des Richters in der ‚Schafszene‘ „Sus, revenons à ces moutons“ (*Pathelin*, Vers 1291)¹⁸ mit größter Wahrscheinlichkeit direkt auf ein Epigramm (6, 19) des MARCUS VALERIUS MARTIAL (1. Jh. n. Chr.) zurückgeht, das der Verfasser des *Pathelin* möglicherweise direkt kannte, könnte die Vermutung einer antiken Quelle für den restlichen Stoff erhärten¹⁹. RAUHUT nicht bekannt war ein Hinweis A. WESSELSKIS von 1929, der in seiner Ausgabe von ANGELO POLIZIANOS Tagebuch (1477—1479) die „älteste Form des Schwankes“²⁰ nachgewiesen zu haben glaubte; allerdings revidierte WESSELSKI diese Ansicht kurze Zeit später (1934) unter Verweis auf die im frühen 14. Jahrhundert verfaßte *Scala celi* des JOHANNES GOBII JUNIOR, die gleichfalls eine eng verwandte Analogie enthält²¹. Unabhängig von WESSELSKI verwies im selben Jahr gleichfalls auf die *Scala celi* T. F. DUNN in seiner Auflistung der in der *Mensa Philosophica* enthaltenen humoristischen Erzählungen²². Auf dieses, wie die *Scala celi* im frühen 14. Jahrhundert entstandene, Werk machte wiederum im selben Jahr 1934 auch der ungarische Erzählforscher L. GYÖRGY aufmerksam; bei ihm findet sich außerdem noch die Anführung einer allerdings recht vagen Parallele aus den Parabeln des ODO VON CHERITON (gest. ca. 1246).²³

Als seit langem widerlegt abzulehnen ist die noch 1984 geäußerte Ansicht A. STRUBELS, der *Pathelin* sei schlicht die „amplification d’un thème de fabliau“²⁴, nämlich der *Farce de mestre Trubert* (et Antroignart) des EUSTACHE DESCHAMPS (ca. 1344—1404)²⁵; dieser Text bringt nur eine ganz allgemeine, keinesfalls als Vorlage anzusehende Erzählung von einem schlauen „Advokat, der von einem noch schlaueren Klienten überlistet wird“²⁶.

Die von DUNN, WESSELSKI und GYÖRGY angemerkte Anekdote der *Scala celi* steht am Schluß des Kapitels 5: *De Aduocato* und lautet wie folgt:

item rusticus quidas / aduocatum rogauit ut doceret eum quid esset melius verbum / iuris et ille daret sibi par anserum. tunc aduocat 9. Domine nõ / est verum. Cum autem peteret ab eo quod promississet. respõdit / rusticus. Domine non est verum²⁷.

Die Analogie dieser Anekdote zur zweiten Episode des *Pathelin* beschränkt sich auf die Tatsache, daß der Bauer die vom Advokaten gelehrt List am Schluß gegen ihn selbst anwendet. Während diese List im *Pathelin* darin besteht, sich verrückt zu stellen und auf Fragen als Antwort ausschließlich wie ein Schaf zu blöken, soll der Beratene hier mit dem Satz *Domine non est verum* grundsätzlich leugnen und jede Behauptung des Gegners abstreiten. Das beiden Ausprägungen zugrundeliegende Motiv ist somit ähnlich, die spezifische Ausformung jedoch so unterschiedlich, daß der Text der *Scala celi* kaum als konkrete Vorlage des *Pathelin* angesehen werden kann. Zudem ist die Anekdote zwar etwa in der deutschen Schwankliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts reichlich belegt²⁸, sie läßt sich jedoch nicht weiter als bis zu der *Scala celi* zurückverfolgen, so daß ihre Anführung für eine weitergehende Klärung der quellenmäßigen Abhängigkeit des *Pathelin* wenig hilfreich scheint.

Ähnlich verhält es sich zunächst auch bei dem Text aus der *Mensa Philosophica*, der als zweiter im Kapitel 31 steht:

Quidam rusticus rogabat aduocatum quendam, ut doceret se verbum aduocacionis, quod si faceret, ipse daret ei anserulas. Qui dixit, quicquid a te fuerit in iudicio, nega & terminum libenter prolongas, dummodo cognoscas. Et cum aduocatus miteret pro anserulis suis, ille negavit, dicens, se illi non debere.

Auch hier wendet sich die vom Advokaten gelehrt List gegen ihn selbst, wobei sie diesmal allerdings darin besteht, ‚zu leugnen und den Prozeß in die Länge zu ziehen, bis er gewonnen ist‘. Die Übereinstimmung mit der Motivik des *Pathelin* besteht somit wieder nur im Grundsätzlichen. Allerdings gibt es zum Kernsatz der Version der *Mensa Philosophica* eine Parallele, die einerseits zeitlich um einiges früher liegt und andererseits durch die Erweiterung des geographischen Rahmens bei der Suche nach älteren Vorlagen eine bisher nicht begangene Richtung einschlägt. Sie findet sich im *Rabīʿ al-abrār* des ABŪ L-QĀSIM MAḤMŪD IBN ʿUMAR AZ-ZAMAḤṢARĪ (gest. 538/1144). Dessen 67. Kapitel trägt die Überschrift *al-qaḍāʾ wa-dīkr al-quḍāt waš-šuhūd wad-duyūn wal-aymān wal-ḥuṣūmāt wa-mā yalīqu bi-dālika* / Das Gerichtswesen, Erwähnung der Richter und Zeugen, Schulden, Eide, Prozesse und was sonst dazu paßt; etwa in der Mitte des Kapitels steht folgende kurze Erzählung:

Ein Mann sagte zu einem anderen: Lehre mich (, wie man) einen Prozeß (zu führen hat; *al-ḥuṣūma*). Er antwortete: Leugne (*ankir*), was gegen dich (vorgebracht wird); beanspruche, was dir nicht gehört; rufe die Verstorbenen als Zeugen an und zögere den Eid hinaus, bis daß (schließlich) in ihm (d. h. dem Prozeß) zu deinen Gunsten entschieden wird (*aḥḥīr al-yamīna ḥatā ṭunzaru fihā*).²⁹

Der letzte Satz entspricht so exakt dem Kernsatz der Fassung der *Mensa Philosophica*, „nega & terminum libenter prolongas dummodo cognoscas“, daß eine direkte Verbindung beider Quellen untereinander, zumindest aber ihre gemeinsame Abhängigkeit von einer — in diesem Fall noch nachzuweisenden — Vorlage große Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann. Der arabische Text

enthält zwar nur den ersten Teil des Textes der *Mensa Philosophica*, dieser kann aber andererseits erst in späterer Zeit angefügt worden sein, um aus der zwar bereits humoristischen, aber dennoch statischen Aussage durch Hinzufügung von Handlungselementen eine Anekdote zu formen; dies wiederum könnte in Anlehnung an die Struktur der *Pathelin*-Fassung geschehen sein.

Ganz abgesehen von diesen formalen Überlegungen liegt in Anbetracht der kompilatorischen Natur des *Rabīc al-abrār* die Vermutung nahe, das entsprechende Kapitel könne weitere Analogien oder verwandte Texte beinhalten. Tatsächlich ist wenig später die folgende Erzählung angeführt:

Ein Mann hatte einmal viele Schulden, die er nicht zurückzahlen konnte. Da sagte einer seiner Gläubiger zu ihm: „Soll ich dich — unter der Bedingung, daß du mich auszahlst — eine List lehren, mittels derer du freikommt?“ Der Mann antwortete: „Das sollst du erhalten.“ Da vertraute der andere ihm und sprach: „Wenn dich irgendeiner deiner Gläubiger oder sonst jemand trifft, so belle ihn fortwährend an; wenn du nämlich hierdurch bekannt wirst, werden sie meinen, du seist verrückt (*muwaswas*), und von dir ablassen.“ Der Mann tat dies. Als sie nun von ihm abgesehen hatten, kam der zu ihm, der ihn die List gelehrt hatte, und sagte: „Erfülle nun die Bedingung (*aš-šarṭ amlak*)!“ Der Mann aber bellte ihn an, so daß er rief: „Und mich auch (bellst du an)!“ Jener aber hörte nicht auf zu bellen, bis der andere die Hoffnung aufgab und ihn verließ.

Dieses exakte Gegenstück zur zweiten Episode des *Pathelin* mehr als drei Jahrhunderte vor dessen Abfassung bewahrheitet die bereits von OLIVER geäußerte Vermutung, daß eine Suche in Richtung Orient weiteren Aufschluß über die quellenmäßigen Abhängigkeiten geben könnte³⁰. Ganz nebenbei widerlegt der frühe Beleg allerdings eine andere Vermutung OLIVERS; die nämlich, daß der Einsatz des Tiergeräusches im *Pathelin* später sei als der eines anderen Unsinnslautes, daß das Blöken in späterer Zeit eingesetzt worden sei, „to heighten the humorous effect“³¹. Wenngleich diese Vermutung durchaus plausibel erschien, so zeigt der Text aus *Rabīc al-abrār*, daß der Tierlaut Bestandteil schon der frühen Fassung war; das ursprüngliche Bellen wie ein Hund ist dann im *Pathelin* zwar ersetzt worden durch das Blöken wie ein Schaf; eine solche Abänderung lag allerdings in Anbetracht der betroffenen Person, die im Gegensatz zum vorher beruflich nicht näher spezifizierten Protagonisten im *Pathelin* ein Schafhirt ist, nahe.

Die zeitliche Priorität des *Rabīc al-abrār* darf aber nicht als einziges Indiz dafür genommen werden, daß die Vorlage des *Pathelin* in der arabischen Literatur liegt. Zum einen ist der Weg, den die Überlieferung genommen hat, unklar: Zu vermuten wäre ein Zwischenstück in der mittelalterlichen lateinischen Literatur — im Idealfall etwa bei JACQUES DE VITRY (gest. 1240), der selbst lange Jahre im Vorderen Orient verbracht hat und einer der zentralen Vermittler orientalischer Erzählstoffe ist; ein solches Zwischenstück mußte auf jeden Fall die sprachliche Übertragung vorgenommen haben, um so die Rezeption durch den des Lateinischen mächtigen Autor des *Pathelin* zu ermöglichen: daß dieser wohl lateinische Sprachkenntnisse besaß, belegt

bereits der höchstwahrscheinlich direkt aus Martial übernommene Ausspruch. Zum anderen darf nicht außer acht gelassen werden, daß ZAMAḤSARĪ zu einer Zeit schrieb, in der bereits direkte Beeinflussungen der arabischen Erzähltradition durch die europäische denkbar sind: Mit den Kreuzzügen wurde seit Beginn des 11. Jahrhunderts der kulturelle Austausch intensiviert, und gerade ein so flüchtiges Gut wie ein Schwank könnte leicht über ein mündliches Zwischenglied aus der lateinischen scholastischen Tradition in die arabische Überlieferung eingedrungen sein. Diese Möglichkeit darf *a priori* nicht völlig außer Betracht gelassen werden, auch wenn sie den umgekehrten Weg repräsentierte, den der überwiegende Teil humoristischer Kurzprosa genommen hat.

Allerdings muß in Erinnerung gerufen werden, daß die mittelalterliche arabische schöngeistige Literatur, der das *Rabī al-abrār* angehört, zum Großteil kompilatorischen Charakters ist. Daher wäre es nichts Außergewöhnliches, wenn ZAMAḤSARĪ seinen Text aus einem früheren Werk geschöpft hätte, welches eventuell auch heute noch erhalten sein könnte. Abgesehen von der Suche nach einem solchen älteren arabischen Werk als Vorlage sollte die weitere Betrachtung zur Abklärung des Umfeldes der vorderorientalischen Überlieferung ihr Augenmerk auch auf mögliche Nachwirkungen richten; dies bedeutet an erster Stelle eine Hinwendung zu der stoffmäßig mit arabischen Quellen eng verwobenen mittelalterlichen persischen Literatur, insbesondere zu den Werken der persischen mystischen Dichter. Die Klärung von Prioritäten muß sich also mit verschiedenen Aspekten der orientalischen Überlieferung beschäftigen. Neben den beiden genannten literarischen Blickwinkeln gehört dazu als drittes eine Bestandsaufnahme und Untersuchung der Varianten zur *Pathelin*-Episode AaTh 1585, die aus rezenter oraler Tradition der orientalischen Länder vorliegen.

Bereits OLIVER kannte zwei rezente indische Varianten der Erzählung³². Die erste hiervon erwähnt er nur; sie wurde seinen Angaben zufolge etwa 1890 in Dwarahat in der nordindischen Provinz Kumaon gehört. Die zweite Variante, deren Vorgeschichte OLIVER aufgrund der personalen Überlieferung bis ca. 1800 zurückverfolgt und die nach seinen Worten somit in einer Zeit entstanden ist, in der „English had very little influence“³³, ist bengalischer Herkunft; OLIVER führt die Übersetzung dieser Version, deren originalsprachliche Fassung in phonetischer Umschrift an anderem Ort³⁴ veröffentlicht wurde, vollständig an. In ihr ist der Protagonist ein verschuldeter Brahmane, der sich auf Rat des Familienpriesters verrückt stellt und auf alle Fragen nur mit dem Unsinnswort ‚Vürüt‘ antwortet; so wird er seine Schuldner los. Als der Priester schließlich die ihm zustehende Bezahlung einfordert, erhält auch er nur ‚Vürüt‘ als Antwort.

Dies ist in etwa auch die Situation der seither veröffentlichten drei Varianten vom indischen Subkontinent: Immer handelt es sich um einen Schuldner, der sich seiner Gläubiger entledigen will; nur das Unsinnswort ist unterschiedlich, so ‚kapas‘³⁵, ‚zafran‘³⁶ oder ‚mew‘³⁷. Das Textarchiv der *Enzyklopä-*

die des Märchens in Göttingen enthält darüber hinaus nur eine weitere Variante orientalischer Provenienz, die offenbar arabisch-palästinensischen Ursprungs ist³⁸; hier handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Trickstern, das Unsinnswort ist ‚shûrûlûb‘. Der Text ist bereits 1907 veröffentlicht, wird aber von OLIVER nicht zitiert.

Die Belegsituation weist somit für Indien immerhin insgesamt fünf Varianten aus, von denen zumindest eine in typischem Lokalkolorit gehalten ist (Brahmane als Handlungsträger, Verschuldung durch Ausgaben für die hinduistische Begräbniszereemonie). Dies könnte leicht dazu verleiten, trotz der zeitlichen Priorität des Textes von ZAMAḤṢARĪ, ganz im Sinne der in der Märchenforschung lange Zeit tonangebenden ‚Indischen Theorie‘ T. BENFEYS³⁹, einen indischen Ursprung der Anekdote postulieren zu wollen. Allerdings sollte der endgültigen Einschätzung des Stellenwertes der ‚indischen‘ Belege zunächst einmal eine exakte Bestimmung ihrer geographischen Herkunft vorausgehen. Hierbei fällt auf, daß zumindest zwei der Belege⁴⁰ aus Kaschmir stammen, einer Region, die im Lauf ihrer wechselvollen Geschichte immer an der Peripherie des ‚indischen‘, d. h. hinduistischen oder buddhistischen Einflußbereiches gelegen hat, die hingegen bis in heutige Zeit eine signifikante Prägung durch die islamische Kultur aufweist. Würde man diese Belege somit als Ausfluß einer bei ZAMAḤṢARĪ zuerst belegten islamischen Überlieferung interpretieren, so könnte der bengalische Beleg verstanden werden als an ein hinduistisches Umfeld akkulturierte Version, die durch die Einfärbung mit indischem Lokalkolorit den Eindruck erweckt, autochthon indischen Ursprungs zu sein. Zur Stützung dieser These wären weitere Textbelege erforderlich, die im Idealfall sowohl geographisch als auch zeitlich zwischen den beiden durch ZAMAḤṢARĪ und die kaschmirischen Texte gekennzeichneten Polen angesiedelt sein sollten. Den Zugang zu diesen Belegen eröffnet — ausgerechnet — der bengalische Text. Er endet, indem der düpierte Priester gewissermaßen in selbstkritischer Reflexion auf das fortwährend als einzige Antwort gegebene ‚Vùrùt‘ des Brahmanen sinniert: „Alas! ‚Vùrùt‘ to me even“⁴¹.

Die sprachliche Wendung „to me even“ entspricht fast exakt der eines verbreiteten neupersischen Sprichwortes, das mit „bā man ham . . .“ / „mit mir auch . . .“ beginnt. Dieses Sprichwort stellt den Schlüssel dar sowohl zu der rezenten iranischen mündlichen Überlieferung als auch zu Belegen in der klassischen persischen Literatur, die in ihrer Gesamtheit das Zwischenglied zwischen der arabischen und der kaschmirischen Tradition darstellen. Das Sprichwort gehört zum Standardrepertoire persischer Sprichwortsammlungen⁴² und ist von persischen Literaturwissenschaftlern, so insbesondere von ʿALI AKBAR DEHḤODĀ⁴³, AMIR-QOLI AMINI⁴⁴ und MOḤAMMAD PARVIN-E GONĀBĀDI⁴⁵, ausführlich behandelt worden, auf deren Ergebnissen auch die jüngst publizierte Besprechung durch den Folkloristen AḤMAD VAKILIYĀN⁴⁶ beruht. Die folgende Darstellung beruht auf den Aussagen dieser Forscher⁴⁷:

In der klassischen persischen Literatur hat das Sprichwort mehrheitlich die Form „*bā man ham palās*“; das Wort ‚*palās*‘ hat zwar eine konkrete Bedeutung (‚grobes Kleid, Sackleinen‘), ist hier aber nach übereinstimmender Meinung der Interpreten als Unsinnswort zu verstehen. Belege ohne Zitierung eines erklärenden Textes finden sich seit dem frühen 12. Jahrhundert bei den Dichtern SANĀI (gest. 525/1131)⁴⁸, ANVARI (gest. 656/1169)⁴⁹ und KAMĀLADDIN ESMĀ‘IL (gest. 568/1172)⁵⁰, sowie im *Maṣnavi* (5, 3561) des RUMI (gest. 672/1273); dort aus metrischen Gründen *sālus* statt *palās*)⁵¹ und im *Divān* von RUMI's mystischem Geliebten und Meister ŠAMS-E TABRIZI⁵². Eine derartige Häufung von Belegen läßt darauf schließen, daß sowohl die Dichter als auch die Leser früh und relativ intensiv vertraut gewesen sein müssen mit dem Sachverhalt, auf den angespielt wird, der aber nie in extenso ausgeführt erscheint. Die Tatsache, daß die frühesten dieser persischen Belege zeitlich mit dem arabischen Beleg bei ZAMAḤŠARĪ zusammenfallen, sowie ihre frühe Häufigkeit macht es unwahrscheinlich, daß sie von ZAMAḤŠARĪ abhängen; vielmehr ist zu vermuten, daß sie auf einer anderen früheren Quelle beruhen, daß somit beide Seiten unabhängig voneinander aus einer älteren Vorlage geschöpft haben. Diese wäre in der älteren arabischen Literatur zu suchen.

Der erste ausführliche Textbeleg in der persischen Literatur findet sich in der Anekdotensammlung des ‘ALI ŠAFI (gest. 939/1532)⁵³, einem offensichtlich konkret nach arabischem Vorbild und weitgehend mit arabischem Material kompilierten Werk, in dem die Anekdote auch in der bereits durch ZAMAḤŠARĪ bekannten ‚arabischen‘ Prägung erscheint: Der Schuldner rettet sich durch Bellen wie ein Hund (‘*af‘af*; *bāng-e sag*). Die enge Anlehnung an das arabische Vorbild läßt es fraglich erscheinen, ob der Text bei ŠAFI als Repräsentant der persischen Überlieferung, die durch das Unsinnswort ‚*palās*‘ charakterisiert ist, zu werten sei; vermutlich stellt er eher eine konkrete Übersetzung dar. Den frühesten Textbeleg mit persischer Prägung enthält der Kommentar des FARĀHĀNI (gest. 1040/1630) zum *Divān* des ANVARI⁵⁴; offenbar konnte im 17. Jahrhundert kein unmittelbares Verständnis der dort angeführten sprachlichen Wendung vorausgesetzt werden, weshalb es FARĀHĀNI angebracht erschien, ihren Ursprung aus einer Erzählung zu demonstrieren. Der Text der von ihm angeführten Fassung lautet wie folgt:

Man erzählt, daß ein Schuldner sich bei einem Bekannten wegen der Forderungen seiner Gläubiger beklagte. Jener sagte: „Wenn ich dich hiervon erlöse, was wird das Entgelt sein?“ Der andere erwiderte: „Ein bestimmter Betrag Geld.“ Da sagte der erste: „Wenn du befreit sein und von den Forderungen der Gläubiger nicht gequält sein willst, so laß bekannt werden, du seiest verrückt geworden; so sehr sie dich auch fragen werden, antworte ihnen nichts anderes als ‚*palās*‘.“ Jener Mann merkte sich diesen Ratschlag. Als er gerade den Ratgeber verabschiedete, kam einer seiner Gläubiger zu ihm und grüßte ihn. Als Antwort sagte er: „*Palās*.“ Auf diese Art beantwortete er alle Nachfragen des Schuldners und seine anderen Bemerkungen nur mit „*palās*“, bis ihre Auseinandersetzung schließlich im Streit endete und sie zum Richter gingen. Als der Kläger dem Richter seinen Anspruch

mitgeteilt hatte, fragte der Richter den Beklagten: „Was für eine Entgegnung hast du auf diese Anklage?“ Er erwiderte: „*Palās*.“ Dem Richter entgegnete er Gleiches, wie er (vorher) dem Kläger entgegnet hatte, bis der Richter ihn als verrückt ansah und den Kläger tadelte und rügte, warum er einen Verrückten zum Gericht gebracht habe. Kurzum, jener Mann wurde dadurch, daß er nur ‚*palās*‘ sagte, von den Nachstellungen der Gläubiger befreit. Als sein Ratgeber die Nachricht von seiner Erlösung hörte, kam er zu ihm und sagte: „Da mein Ratschlag dir genutzt hat, mußt du jetzt dein Versprechen erfüllen.“ Jener aber verhielt sich als Antwort auf den Ratgeber wiederum entsprechend dem Ratschlag und antwortete: „*Palās*.“ Der Ratgeber fühlte sich durch diese Idee sehr gekränkt und erwiderte: „Zu jedermann sagst du ‚*palās*‘, und nun zu mir auch?“

Dies ist jetzt ein Sprichwort; es wird angewandt, wenn jemand bei einem Täuschungsversuch deutlich machen will, daß er sich nicht betrügen läßt.

MOḤAMMAD ʿALI HABLE-RUDI bringt in seinem 1054/1644, somit kurz nach FARĀHĀNI, verfaßten Sprichwörterlexikon *Mağmaʿ al-amṭāl* einen fast wörtlich übereinstimmenden Text und führt zudem eine offenbar populäre vulgarisierte Form des Sprichwortes an: „*Bā hame kas bāzi, bā kire-e bābā ham bāzi*“; etwas freier übersetzt: „Mit jedermann treibst du dein Spiel, mit dem Penis meines Vaters willst du es auch treiben“; ein separater Textbeleg hierzu ist nicht angeführt⁵⁵.

Das Sprichwort und die zugehörige Anekdote sind aus dem skizzierten literarischen Umfeld in die volkstümliche Überlieferung eingedrungen, wie die drei von VAKILIYĀN publizierten Texte belegen; sie sind den Mitarbeitern des Teheraner Ethnologischen Zentrums der ABOLQĀSEM ANĠAVI im Jahre 1352/1973 aus Malāyer (Erzähler: MORĀD ʿABDALI, 51 Jahre, Rentner), Behbehān (BANDAR VAḤIDIYĀN, 47 Jahre, Friseur) und Tufarqān (ESMĀʿIL MOḤAMMADI EQDĀM, 29 Jahre, Verwaltungsangestellter) zugegangen⁵⁶. Die beiden ersten Texte sind im neupersischen Original abgedruckt. Der dritte Text — offenbar ursprünglich in azerbaidshanischem Türkisch erzählt — wird gleichfalls in neupersischer Sprache wiedergegeben:

Man erzählt, daß ein Mann einen Neffen hatte, der bei allen Leuten Schulden hatte, so auch bei seinem Onkel. Seine Gläubiger trugen ihre Beschwerden beim Richter vor und ließen ihn ins Gefängnis werfen. Der Onkel jenes Mannes kam eines Tages zu ihm und sagte: „Neffe! Wenn du von den Gläubigern befreit sein willst, mußt du zu jedem, der wegen deiner Schulden zu dir kommt, ‚*kara*‘ sagen; dieses Wort mußt du so lange wiederholen, bis man dich für verrückt hält und dich in Ruhe läßt.“ Jener Mann setzte den Ratschlag seines Onkels in die Tat um und antwortete jedem, der von ihm Schulden zurückforderte, mit ‚*kara*‘. Schließlich wurde er als verrückt aus dem Gefängnis entlassen. Eine Zeit verging, bis der Onkel eines Tages zu seinem Neffen kam und sagte: „Lieber Neffe, jetzt, da du dich durch diese List von den Nachstellungen der Gläubiger befreit hast, sage mir: Wann wirst du meine Forderung erfüllen?“ Der Mann aber sagte als Antwort zu seinem Onkel nur das Wort ‚*kara*‘. Da sagte der Onkel ärgerlich: „*Kara, kara*, mir (sagst du) auch *kara*?“

In den beiden anderen publizierten neupersischen Varianten, die in der Ausführung des Motivs nur unwesentlich voneinander abweichen, ist das vorge-

brachte Unsinnswort ‚bale‘/‚ja‘ bzw. ‚ğembo‘. Die azerbaidyschanische Version kann als Indiz dafür gelten, daß AaTh 1585 auch im Türkischen bekannt sein dürfte; tatsächlich finden sich denn auch zumindest drei Texte, die in türkischen Märchensammlungen publiziert sind⁵⁷. Die Unsinnsentgegnung ist in allen drei Texten ein Stammeln wie ein Stummer ‚Lo lo lo‘, die abschließende — auch im Türkischen sprichwörtliche — Entgegnung ist ‚Bize de (Bana da) mi ‚Lo lo!‘“ Allerdings sind diese Texte nicht in kommentierten oder gar kritischen Sammlungen angeführt, so daß ihre Herkunft und Authentizität und somit ihre Aussagekraft für eine eventuell existierende türkische Überlieferung offen bleiben muß.

Auf die allen angeführten orientalischen Varianten in letzter Instanz zugrundeliegende Quelle hat zuerst der persische Sprach- und Literaturwissenschaftler PARVIN-E GONĀBĀDI hingewiesen, der den entsprechenden arabischen Text in voller Länge zitiert⁵⁸. Er steht im *Ḥayāt al-ḥayawān* des °AMR IBN BAḤR AL-ĠĀḤIẒ (gest. 255/868)⁵⁹. Eine deutsche Übersetzung dieses Textes liegt bereits seit 1963 vor⁶⁰; sie ist in der europäischen Forschung allerdings bislang — wohl aufgrund der Publikation in einer für den populären Geschmack konzipierten Sammlung arabischer Kurzerzählungen — nicht rezipiert worden. Die Fassung bei ĠĀḤIẒ ist in der Wortwahl um einiges ausführlicher als diejenige bei ZAMAḤṢARĪ, welche somit gewissermaßen eine ‚Schwundstufe‘⁶¹ darstellt. Motivisch ist sie jedoch insofern exakte Vorlage von ZAMAḤṢARĪ, als auch hier der Schuldner sich durch Bellen verrückt stellt; den Rat, sich so zu verhalten, hatte er von einem seiner Gläubiger bekommen. Dies ist der älteste Beleg für die *Pathelin*-Episode, der sich nach derzeitigem Kenntnisstand nachweisen läßt. Darüber, woher ĠĀḤIẒ seine Form der Anekdote geschöpft haben mag und wo in letzter Konsequenz ein Original zu suchen sein wird, kann nur spekuliert werden. Als Gewährsmann der Anekdote nennt ĠĀḤIẒ an erster Stelle ABŪ L-ḤASAN, d. h. den häufig von ihm zitierten Historiker AL-MADĀ’INĪ (gest. 225/840), der sich seinerseits auf einen sonst nicht weiter bekannten ABŪ MIRYAM beruft. Da kein Werk von AL-MADĀ’INĪ erhalten ist, in dem sich die Anekdote fände, verliert sich ihr Ursprung im Dunkel der ungewissen Überlieferungslage des beginnenden 9. Jahrhunderts. In dieser Zeit, der frühen Phase intensiver Rezeption antiken Bildungsgutes durch die aufblühende arabische Kultur, ist mit Sicherheit auch humoristisches Material direkt aus der griechischen Literatur in die arabische übernommen worden⁶²; ob dies auch für die *Pathelin*-Episode gilt, läßt uns die unzureichende Quellenlage aus heutiger Sicht nicht mehr ermitteln. Der Handlungsablauf und die beteiligten Charaktere deuten auf einen Ursprung der Anekdote in einer städtischen Gesellschaft mit den entsprechenden Institutionen hin. Selbst wenn dieser Ursprung in der griechischen Literatur liegen sollte, so wäre auch hier — unter der Prämisse, daß ‚Greek literature is a Near Eastern literature‘⁶³ — festzuhalten, daß *Pathelin* aus dem Orient kommt.

Abschließend sei der Weg, den die Anekdote genommen hat, noch einmal nachgezeichnet. Er ist repräsentativ für einen nicht zu unterschätzenden Anteil humoristischer Kurzprosa in den europäischen Literaturen und somit symptomatisch für eine möglicherweise zu begründende ‚Arabische Theorie‘ in der vergleichenden Erzählforschung: Durch die Umgebung einer vorderorientalischen städtischen Gesellschaft geprägt, ist die Anekdote zuerst in der schriftlichen Fixierung durch ĠĀHĪZ greifbar: Hierauf beruht zum einen — entweder direkt oder durch ein noch unbekanntes Zwischenglied — die Fassung bei ZAMAḤṢARĪ; zum anderen ist sie als Grundlage der persischen literarischen wie der oralen Überlieferung anzusehen, aus der ihrerseits Abstrahlungen bis in das muslimische Indien und — durch Akkulturation — sogar in eine hinduistische bengalische Variante resultierten. Der Übergang in die westlichen Literaturen dürfte, möglicherweise ausgehend von einer auf ZAMAḤṢARĪ beruhenden kürzeren Fassung, nicht vor der Kreuzzugsperiode zunächst in die lateinische Literatur des Mittelalters stattgefunden haben: eine gleichfalls denkbare direkte Adaptation in der italienischen Literatur ist weniger wahrscheinlich. Aus der lateinischen Fassung schöpfte sie dann der — des Lateinischen mächtige — Verfasser des *Pathelin*. Erst nach diesem Zeitpunkt dürfte die Anekdote — bedingt durch die Popularität der Farce und ihrer weiteren Bearbeitungen — in die mündliche Überlieferung eingedrungen sein. Für die — relativ häufig vermutete — Existenz eines solchen ‚volkstümlichen‘ Schwankes vor dem *Pathelin* fehlen nicht nur jegliche Indizien, auch läßt der hier skizzierte Weg eine solche Hypothese entbehrlich erscheinen.

Einen vergleichbaren Weg hat eine ganze Reihe humoristischer Kurzerzählungen genommen, so etwa auch die jüngst untersuchten vom ‚Hammel Gottes‘⁶⁴ oder von der ‚Häufung des Schreckens‘⁶⁵. Erst die Gesamtheit ausführlicher Dokumentationen zu solchen Erzählungen wird die Bedeutung, welche die arabische humoristische Kurzprosa für die Ausprägung der europäischen Überlieferung hat, erkennen lassen und diesem bisher vernachlässigten Gebiet kultureller Interdependenzen zwischen dem islamischen Morgenland und dem christlichen Abendland zu entsprechender Würdigung verhelfen.

Anmerkungen:

1. K. SCHOELL: *Das komische Theater des französischen Mittelalters. Wirklichkeit und Spiel*. München 1975, S. 222.
2. R. LEJEUNE: *Pour quel public la farce de Maistre Pierre Pathelin a-t-elle été rédigée?* In: *Romania* 82 (1961), S. 482—521, hier S. 482.
3. Eine der frühesten Studien ist W. STAEHLE: „*La Farce de Pathelin*,“ in *literarischer, grammatischer und sprachlicher Hinsicht*. Phil. Diss. Marburg 1862.

4. Vgl. H. LEWICKA: *Le lieu d'origine de Pathelin* (1962). In: ead.: *Études sur l'ancienne farce française*. Paris 1974, S. 87—101.
5. Übersichtsbibliographie bei J. DUFOURNET / M. ROUSSE: *Sur «La Farce de Maître Pierre Pathelin»*. Genève 1986, S. 131—139.
6. K. SCHAUMBURG: *Die Farce Patelin und ihre Nachahmungen*. In: Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur 9 (1887), S. 1—47.
7. Siehe z. B. J. BOLTE (ed.): *Veterator und Advokatus. Zwei Pariser Studentenkomödien aus den Jahren 1512 und 1532*. Berlin 1901, bes. VI—XIII, Zitat VI.
8. A. BANZER: *Die Farce Patelin und ihre Nachahmungen*. In: Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur 10 (1888), S. 93—112, bes. S. 110 f.
9. B. J. WHITING: *An Analogue to the Mak Story*. In: *Speculum* 7 (1932), S. 552; MACROBIUS: *The Saturnalia*. Übers. P. V. DAVIES. New York/London 1969, S. 54.
10. E. W. BAUGHMAN: *Type and Motif-Index of the Folktales of England and North America*. The Hague 1966, s. v. K 406.2; A. M. CIRESE, L. SERAFINI: *Tradizioni orali non cantate*. Rom 1975; J. VAN DER KOOI: *Volksverhalen in Friesland*. Diss. Groningen 1984, (2 Belege).
11. Ergänzungen zum internationalen Typenkatalog von A. AARNE, S. THOMPSON: *The Types of the Folktale. A Classification and Bibliography*. Second Revision (Folklore Fellows Communications 194). Helsinki 1961, ³1973 beinhalten die folgenden regionalen Typenkataloge: K. ARĀJS, A. MEDNE: *Latviešu pasaku tipu rādītājs* (The Types of the Latvian Folktales). Riga 1977; I. KECSKEMÉTI, H. PAUNONEN: *Die Märchentypen in den Publikationen der Finnisch-Ugrischen Gesellschaft*. In: *Journal de la Société Finno-ougrienne* 73 (1974), S. 205—265; P.-L. RAUSMA: *A Catalogue of Anecdotes* (NIF Publications 3). Turku 1973; L. R. BARAH: *Sjužety i matyvy belaruskich narodnych kazak*. Minsk 1978; *Sravnitel'nyj ukazatel' sjužetov. Vostočnoslavjanskaja skazka*. ed. L. G. BARAG, I. P. BEREZOVSKIJ, K. P. KABAŠNIKOV, N. V. NOVIKOV. Leningrad 1979 (3 russ., 5 ukrain., 1 weißruss.); VAN DER KOOI (wie Anm. 10; 7 Belege); CIRESE, SERAFINI (wie Anm. 10); H. L. FLOWERS: *A Classification of the Folktales of the West Indies by Types and Motifs*. Diss. Blommington, Indiana 1953; S. L. ROBE: *Index of Mexican Folktales*. Berkeley u. a. 1977 (3); H. JASON: *Folktales of the Jews of Iraq. Tale-Types and Genres*. Or Yehuda 1988; ead.: *Types of Indic Oral Tales. Supplement* (FFC 242). Helsinki 1989 (1 Jammu, 2 Kaschmir); siehe auch L. KRETZENBACHER: „Maître Patelin“ in der Oststeiermark. Ein Schwank der Weltliteratur im lebendigen Volksmund. In: *Blätter für Heimatkunde* 30 (1956), S. 2—11.
12. T. E. OLIVER: *Some Analogues of Maistre Pierre Pathelin*. In: *Journal of American Folklore* 22 (1909), S. 395—430.
13. F. RAUHUT: *Fragen und Ergebnisse der „Pathelin“-Forschung*. In: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 19 (1931), S. 394—407, hier S. 404.
14. *Ibid.*
15. E. GINI: *Guicciardini, Lodovico*. In: *Enzyklopädie des Märchens* 6, 2/3. Berlin/New York 1989, S. 293—295, hier S. 294.
16. SCHAUMBURG (wie Anm. 6), S. 6, Anm. 2; vgl. auch S. PATOR: *La scène de l'avocat et du berger. De la farce: Maître Pathelin dans les rédactions littéraires et populaires, essai de novellistique comparée*. In: *Revue des Traditions Populaires* 9 (1894), S. 537—552, hier S. 537 f.
17. SCHAUMBURG (wie Anm. 6), S. 7.

18. vgl. auch G. BÜCHMANN: *Geflügelte Worte*. Berlin ³¹1964, S. 383.
19. L. JORDAN: *Zwei Beiträge zur Geschichte und Würdigung des Schwanks vom Advokaten Pathelin*. In: *Archiv für das Studium der Neueren Sprachen* 123 (1909), S. 342—352.
20. A. WESSELSKI: *Angelo Polizianos Tagebuch (1477—1479)*. Jena 1929, 169, Nr. 326.
21. Id.: *Humanismus und Volkstum*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* N.F. 6 (1934), S. 1—35, hier S. 11.
22. T. F. DUNN: *The Facetiae of the Mensa Philosophica*. St. Louis 1934, 43; F. C. TUBACH: *Index Exemplorum*. A Handbook of Medieval Religious Tales (Folklore Fellows Communications 204). Helsinki 1969, Nr. 2259.
23. L. GYÖRGY: *A magyar anekdota története és egyetemes kapcsolatai*. Budapest 1934, Nr. 170; zum Text des ODO VON CHERITON vgl. L. HERVIEUX: *Les fabulistes latins* [...] 4. (Paris 1899) Nachdruck New York o. J. 305, Nr. 105: *De legista simulante se non posse loqui*.
24. A. STRUBEL: *Pathelin*. In: *Dictionnaire des littératures de langue française* 3. Paris 1984, S. 1715 f., hier S. 1715.
25. G. RAYNAUD (ed.): *Oeuvres complètes de Eustache Deschamps* 7. Paris 1891, S. 155—174.
26. E. FRENZEL: *Stoffe der Weltliteratur*. Stuttgart ⁷1988, S. 463—465, hier S. 464; Oliver (wie Anm. 12), S. 407.
27. J. GOBIUS: *Scala celi*. Ulm 1480, fol. 8^a, Nr. 51 (StuUb Göttingen: 4 Part. lat. 2544/21).
28. E. MOSER-RATH: „*Lustige Gesellschaft*“. *Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext*. Stuttgart 1984, S. 440 f., zu Nr. 86; I. TOMKOWIAK: *Curiöse Bauer-Historien. Zur Tradierung einer Fiktion* (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 22). Würzburg 1987, S. 106 f., Anm. 66.
29. MAHMŪD B. ʿUMAR AZ-ZAMAḤṢARĪ: *Rabīʿ al-abrār wa-nuṣūṣ al-aḥbār* 3. ed. S. AN-NUʿAYMĪ. Bagdad 1980, 617/10; auch im *Rauḍ al-aḥyār* des MUḤYIDDĪN B. AL-ḤAṬĪB (AL-)QĀSIM B. YAʿQŪB (gest. 940/1533), gedr. Būlāq 1280/1863, 65/-5 (Kap. 6).
30. OLIVER (wie Anm. 12), S. 428.
31. Ibid., S. 429.
32. Ibid., S. 426—428.
33. Ibid., S. 427.
34. Le Maître Phonétique 24 (1909), S. 66—68.
35. S. L. SADHU: *Folk Tales from Kashmir*. Bombay/Calcutta/New Delhi 1962, S. 85—87.
36. P. C. ROY CHANDHURY: *Folk Tales of India*. New Delhi ⁶1985, Nr. 9.
37. G. JETABHAI: *Indian Folklore*. Limbdi 1903, S. 114—118, Nr. 44.
38. J. E. HANAUER: *Folk-Lore of the Holy Land*. London 1907, S. 157—160.
39. Cf. G. VON SIMSON: *Benfey, Theodor*. In: *Enzyklopädie des Märchens* 2. Berlin / New York 1979, S. 102—109.
40. SADHU (wie Anm. 35); ROY CHANDHURY (wie Anm. 36).
41. OLIVER (wie Anm. 12), S. 427.
42. L. P. ELWELL-SUTTON: *Persian Proverbs*. London 1954, S. 86; S. HAIM: *Persian-English Proverbs*. Teheran 1956, S. 55; Y. ĞAMŠĪDĪPUR: *Farhang-e amsāl-e fārsi*.

- Teheran 1347/1968, S. 50; CH. KOROLY: *Persidskie poslovcy, pogovorki i krylaye slovar*. Moskau ²1973, S. 412, Nr. 54.
43. °A. A. DEHHODĀ: *Amsāl va ḥekam* 1. Teheran ³1352/1973, S. 370.
44. A.-Q. AMINI: *Dāstānhā-ye amsāl* 2. Esfahan 1324/1943, 214—216, Nr. 245; ²1333/1954, S. 67—69, Nr. 49; ³1351/1972, S. 97—99, Nr. 89 f.
45. M. PARVIN-E GONĀBĀDI: *Riše-ye maṣal-e ‚Bā hame bale, bā mā ham bale?‘* In: *Gozine-ye māqalehā*. Teheran 2536/1977, S. 186—191.
46. A. VAKILIYĀN: *Tamšil va maṣal* 2. Teheran 1366/1987, S. 72—75.
47. vgl. auch A. ZARRINKUB: *Nah šarqi, nah garbi - ensāni*. Teheran 1353/1974, S. 493—497.
48. ABŪ L-MAĠD MAĠDUD SANĀ'I: *Divān*. ed. M. T. REZAVI. Teheran 1341/1962, S. 945/7.
49. G. ŠAHIDI: *Šarḥ-e loġāt va moškelāt-e Divān-e Anvari Ābivardi*. Teheran 1357/1978, S. 383.
50. KAMĀLADDIN ESMĀ'IL: *Divān-e Ḥallāq al-ma'āni*. ed. H. BAHR AL-°OLUM. Teheran 1349/1969.
51. *Masnavi-ye ma'navi*. ed. R. A. NICHOLSON. Neuauflage ed. N. PURĠAVADI. t.3. Teheran 1363/1984, S. 226.
52. *Kolleyāt-e Divān-e Šams* 5. ed. B. FORUZĀNFAR. Teheran 2535/1976, Vers 26.069 (in Nr. 2465).
53. FAḤRADDIN °ALĪ ŠAFĪ: *Laṭā'ef at-ṭavā'ef*. ed. A. GOLČIN-MA'ĀNI. Teheran 1336/1957, S. 323 f.
54. ABŪ L-ḤASAN ḤOSEINI FARĀHĀNI: *Šarḥ-e moškelāt-e Divān-e Anvari*. ed. M. T. REZAVI. Teheran 1340/1961, S. 147 f.
55. MUḤAMMAD °ALĪ HABLE-RUDI: *Maġma' al-amsāl*. ed. Š. Kiyā. Teheran 1344/1965, Nr. 320 f. und 219.
56. VAKILIYĀN (wie Anm. 46).
57. Y. Z. BAHADINLI: *Deyimlerimiz ve kaynaklari*. Istanbul ³1958, 23; M. BELENLI: *Bazı Tâbirlerimizin tarihi ve hikâyesi*. Istanbul ³1964, S. 15 f.; H. EGE, C. YUKARI: *Çıkma. Yekmişbeş Deyimin Nedenleri*. Ankara 1965, 79. Für den Hinweis auf diese Texte danke ich H. ÖZDEMİR, Ankara.
58. PARVIN-E GONĀBĀDI (wie Anm. 45).
59. °AMR B. BAHR AL-ĠĀḤIZ: *Kitāb al-Ḥayawān* 2. ed. °A. M. HĀRŪN. Kairo 1949—50 (Beirut ²1388/1969), S. 171/6.
60. M. WEISWEILER: *Von Kalifen, Spaßmachern und klugen Haremsdamen. Arabischer Humor, aus altarabischen Quellen gesammelt*. Düsseldorf, Köln 1963, S. 200—202.
61. Der Terminus ist geprägt durch K. RANKE: *Schwank und Witz als Schwundstufe* (1955). In: id.: *Die Welt der Einfachen Formen*. Berlin/New York 1978, S. 61—78.
62. M. L. WEST: *Hesiod. Theogony*. Oxford 1966, S. 31.
63. Cf. F. ROSENTHAL: *Das Fortleben der Antike im Islam*. Zürich, Stuttgart 1965, S. 354 ff.; U. MARZOLPH: *Philogelos arabikos. Zum Nachleben der antiken Witzsammlung in der mittelalterlichen arabischen Literatur*. In: *Der Islam* 64 (1987), S. 185—230.
64. J. VAN DER KOOI: *Hammel Gottes*. In: *Enzyklopädie des Märchens* 6, 2/3. Berlin/New York 1989, S. 425—427.
65. U. MARZOLPH: *Häufung des Schreckens*. *Ibid.*, S. 576—581.